



0 25 50 100 Meter

lventus
Gladbeck, August 2019

Im Auftrag der **Open Grid Europe**
The Gas Wheel

Leitung: Leitung Hamm - Bergkamen
Gemeinde: Bergkamen, Hamm
Kreis: Unna, Hamm

Erstellungsdatum
16.08.2019

UVP-Bericht nach § 16 UVPG mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan für die geplante Erdgasfernleitung Hamm – Bergkamen der Open Grid Europe GmbH
Karte Nr. 2: Biotoptypen Ausgangszustand mit Darstellung des Eingriffsbereichs sowie Vermeidungs- und Rekultivierungsmaßnahmen

Rev. 1.1	Originalformat A3
Maßstab 1 : 1.000	Blatt-Nr. 10

Kartengrundlage © Land NRW 2019

Anschl. Blatt 11

Legende

- Geplanter Leitungsverlauf
- Abgrenzung der Biotoptypen
- Arbeitsstreifen
- VF0 Bezeichnung der Biotoptypen mit Nummer

Gehölzrodungen sind außerhalb des Brutzeitraums von Vögeln zwischen Anfang Oktober und Ende Februar vorzunehmen (VE1). Schutzmaßn. gem. DIN 18920 und RAS-LP4 (VE2). Verkleinerung des Arbeitsstreifens (VE3). Stammschutz an Bäumen (VE4). Fachgerechter Wurzelschnitt / -behandlung (VE5). Evtl. Kroneneinkürz. gem. ZTV (VE6). Keine Lagerung / Nutzung der Baumscheibe (VE7). Zu Baustellenflächen und Fahrwegen angrenzende sensible Biotopstrukturen sind vor Befahren und Betreten (z. B. Flatterband, Zaun) zu schützen (VE8).

VE1-8

Bei Brutverdachten der Waldschnepfen Bauzeitenbeschränkungen für Holzeinschlag und Baufeldräumung beachten. Nach Baustelleneinrichtung im Winter Baustelle in den betroffenen Bereichen kontinuierlich fortführen, um die Waldschnepfe zu vergrämen und Bruten im Umfeld der Baustellenflächen zu verhindern.

VArt 6

R1 Temporär während der Bauphase genutzte landwirtschaftliche Flächen werden nach Abschluss der Bautätigkeiten wie im Ausgangszustand vorgefunden wiederhergestellt.

R2 Holzfrei zu haltende Schneisen innerhalb von zu querenden Gehölzstreifen werden entweder der natürlichen Sukzession überlassen oder mit einer geeigneten Saatgutmischung eingesät.

R3 Außerhalb von holzfrei zu haltenden Schneisen innerhalb von zu querenden Gehölzstreifen können Gehölzbereiche wieder vollständig rekultiviert werden.

Anschl. Blatt 09